

Finanzielle Aspekte

Häufig reicht die **Ausbildungs- bzw. Umschulungsvergütung** nicht für den Lebensunterhalt aus.

Zusätzliche Leistungen:

- **bei Teilzeitausbildung:**

zusätzlich kann die /der Auszubildende diverse staatliche Leistungen, wie z. B. Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), Mehrbedarf für Alleinerziehende, Wohngeld oder Kinderzuschlag beantragen. Weitere Infos unter:

https://www.bmbf.de/upload_files-tore/pub/Ausbildung_in_Teilzeit.pdf

- **bei Teilzeitumschulung**

die Umschülerin/ der Umschüler kann bei zu geringer Vergütung weiterhin Arbeitslosengeld II unter Anrechnung des Einkommens aus der Umschulung erhalten. Daneben können bei Bedarf z.B. notwendige Lernmittel, Kinderbetreuungskosten oder Fahrtkosten zu Berufsschule / Betrieb beantragt werden.

Teilzeitausbildung

Noch Fragen? Sprechen Sie uns an!

Jobcenter Bayreuth Stadt:

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Andrea Jung

Tel: 0921/151277-157

andrea.jung2@jobcenter-ge.de

Jobcenter Arbeitgeberservice

Petra Schüler

Tel. 0921/ 887-316

petra.schueler2@jobcenter-ge.de

weitere Ansprechpartner:

Industrie- und Handelskammer für Oberfranken – Bayreuth

Fred Wunder - Bereich Berufliche Bildung,
Leiter Referat Bildungsberatung

Bahnhofstr. 25

95444 Bayreuth

Tel: 0921/ 886-176

wunder@bayreuth.ihk.de

Handwerkskammer für Oberfranken

Frank Grökel

Mühlstraße 19

95028 Hof

Tel: 09281/7263-244

frank.groekel@hwk-oberfranken.de

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.jobcenter-bayreuth-stadt.de

->gleiche Chancen am Arbeitsmarkt



Teilzeitausbildung Teilzeitumschulung

**Eine Chance für
alle!**

jobcenter
Bayreuth Stadt

Betriebliche Ausbildung und Familie flexibel miteinander vereinbaren!

Eine Chance für Mütter, Väter und pflegende Angehörige!

Familie und Ausbildung unter einen Hut bringen!

Teilzeitausbildung/- umschulung als Chance

Anmerkung: der besseren Lesbarkeit halber umfasst der Begriff „Teilzeitausbildung“ im Text immer sowohl die „Teilzeitausbildung“ als auch die „Teilzeitumschulung“.

Für Menschen, denen eine Ausbildung in Vollzeit derzeit nicht möglich ist, ist eine betriebliche Ausbildung in Teilzeit eine sehr gute Chance, einen **Berufsabschluss** zu erhalten und ein Modell, von dem alle profitieren:

Auszubildende, Familien und Unternehmen

Seit 01.01.2020 ist in §7a des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) festgelegt, dass eine Ausbildung auch in Teilzeit durchgeführt werden kann. Diese Möglichkeit steht grundsätzlich allen Auszubildenden offen.

Teilzeitausbildung/- umschulung wie geht das?

Grundsätzlich ist eine Teilzeitausbildung bei **allen betrieblichen Ausbildungen** möglich.

Die tägliche bzw. wöchentliche **Arbeitszeit wird reduziert** – in der Regel um 25 %.

Die **Berufsschule** findet **in Vollzeit** an den vorgegebenen Tagen statt.

Betrieb und Auszubildende/-r **vereinbaren individuell die Tage und Zeiten**, zu welchen die betrieblichen Ausbildungszeiten geleistet werden.

Die **Zustimmung der zuständigen Kammer** muss vorliegen.

Bei einem wöchentlichen Stundenumfang von 25 – 30 Stunden in Betrieb und Berufsschule wird die reguläre **Ausbildungsdauer** in der Regel nicht verändert.

Wichtige Punkte

Vertragliches: Die Teilzeitvereinbarung wird im Ausbildungsvertrag schriftlich festgehalten. Jeder Vertrag ist mit der jeweils zuständigen Kammer abzustimmen.

Arbeitszeiten und Urlaub: Der Betrieb einigt sich mit der /dem Auszubildenden auf eine wöchentliche Stundenzahl und spricht ab, wann diese Arbeitszeit – unter Berücksichtigung der Berufsschulzeiten - geleistet wird (z.B. tägliche bzw. wöchentliche Stundenzahl). Teilzeitauszubildende haben den gleichen Urlaubsanspruch wie Vollzeitbeschäftigte. Bei Teilzeitkräften, die nicht an jedem Arbeitstag in der Woche arbeiten, wird der Urlaubsanspruch im Verhältnis zu den wöchentlichen Arbeitstagen berechnet.

Vergütung: Teilzeitauszubildende erhalten Ausbildungsvergütung vom Arbeitgeber.